

Fragennummer: 0254

## Ist es zulässig für eine fastende Person ein Bad zu nehmen?

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr. 38907 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

### Frage:

Wird durch das Baden das Fasten ungültig?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es ist zulässig für eine fastende Person ein Bad zu nehmen und es beeinträchtigt sein Fasten nicht.

Ibn Qudaama sagte in *Al – Mughni* (3/18):

„Es ist nichts daran auszusetzen, dass eine fastende Person ein Bad nimmt.“ Er zitiert als Beweis dafür die Überlieferung, welche bei Al – Buchari (Nr. 1926) und Muslim (Nr. 1109) verzeichnet ist, von 'A-isha und Umm Sallama, dass die Morgendämmerung (*Fadschr*) einbrach und der Gesandte Allah's ﷺ im *Dschunub* – Zustand war, welcher aufgrund intimer Beziehungen zu seinen Ehefrauen entstand, und er ﷺ die rituelle Ganzwaschung (*Ghusl*) vollzog und fastete.

Abu Dawuud (Nr. 2365) überliefert, dass einer der Gefährten des Propheten ﷺ sagte: „Ich sah den Gesandten Allah's ﷺ Wasser über seinen Kopf gießen während er fastend war, aufgrund von Durst oder Hitze.“<sup>1</sup>

In *'Aun al – M'abuud* heißt es:

„Dies zeigt, dass es zulässig ist für eine fastende Person Erleichterung von der Hitze zu ersuchen durch das Gießen von Wasser über einen Teil oder den gesamten Körper. Dies ist die Ansicht der Mehrheit (der Rechtsgelehrten), wobei sie keinen Unterschied machten zwischen *Ghusl* der obligatorisch (*wadschib/fard*) ist und dem der beliebt (*mustahhab/mandub*) ist oder erlaubt.“

---

<sup>1</sup> Scheich Al – Albaani hat diese Überlieferung in *Sahih Sunnan Abi Dawuud* als authentisch (*sahih*) eingestuft.

Al – Buchari (Möge Allah ihm barmherzig sein) sagte:

„**Kapitel über eine fastende Person die badet**‘: Ibn ‘Umar feuchtete ein Kleidungsstück an und zog es an als er am fasten war; und Al – Sch‘ibi betrat das *Hamaam* (Bad) als er fastend war... und Al – Hassan sagte: ‚Es ist nichts falsch daran, wenn eine fastende Person seinen Mund ausspült und sich abkühlt.‘“

Al – Hafidh sagte:

„Die Tatsache, dass er das Kapitel **‘Kapitel über eine fastende Person die badet**‘ nannte, zeigt dass es erlaubt ist. Al – Zain ibn al – Munier sagte: ‚Er nannte es baden (*ightisaal*) um das einzuschließen was *Sunna* (beliebt, erwünscht) und verpflichtend, sowie erlaubt ist, so wie auf die Mangelhaftigkeit (*D’aaf*) der berichteten Überlieferung von ‘Ali bezogen, welche besagt das einer fastenden Person es nicht gestattet ist das *Hamaam* (Bad) zu betreten. Diese Überlieferung wird von Abdurrazaaq berichtet, worin es jedoch einige Mängel (*D’aaf*) in seinem Überlieferungsweg (*Isnaad*) gibt.‘“

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.